

Auftrag, Kunde, Produktion

Fachgespräch über die Wirkungszusammenhänge von Produktionsschulen

Das Arbeitsministerium Nordrhein-Westfalen fördert seit September 2014, von wenigen Landkreisen abgesehen, über das Programm „Produktionsschule.NRW“ flächendeckend Produktionsschulplätze: insgesamt 1.900 landesweit. Damit liegt Nordrhein-Westfalen, was die Quantität von Produktionsschulen angeht, bundesweit an der Spitze. Wir dokumentieren ein von der G.I.B.-Info-Redaktion moderiertes Fachgespräch zwischen Dr. Jörg Meier, Vertretungsprofessor des Lehrstuhls für Berufspädagogik und berufliche Rehabilitation an der Technischen Universität Dortmund, und Albert Schepers, G.I.B.

G.I.B.: Aktuell hat die in der Freien und Hansestadt Hamburg für die Produktionsschulen zuständige Behörde für Schule und Berufsbildung das Institut für berufsbezogene Beratung und Weiterbildung (ibbw consult GmbH) in Göttingen damit beauftragt, eine externe Befragung der Produktionsschüler und -schülerinnen durchzuführen und auszuwerten, um mit diesen Ergebnissen Empfehlungen für die weitere Gestaltung und Entwicklung der Produktionsschulen in der Freien und Hansestadt Hamburg zu ermöglichen. Herr Meier, Sie haben mehrfach Untersuchungen zu Produktionsschulen durchgeführt, u. a. auch im Freistaat Sachsen. Wie kommen Produktionsschulen bei den Jugendlichen an?

Dr. Jörg Meier: Wir haben die Jugendlichen gefragt: Was spricht Dich an der Produktionsschule an? Was beeindruckt Dich am meisten? Oft kamen Antworten wie: Hier wird ernsthaft gearbeitet. Andere Antworten ließen die Bedeutung und Wirkung von Werkstattleitern bzw. Anleitern erkennen. Für die Produktionsschüler ist es wichtig zu erleben, dass sie tatsächlich ernst genommen werden. Einen wesentlichen „Wirkkern“ bildet in Produktionsschulen dabei die „Wirktrias“ von Auftrag, Kunde und Produktion.

Produktionsschule wirkt immer da am stärksten, wo diese ungeschmälert umgesetzt werden kann: beispielsweise wenn eine Kundin oder ein Kunde mit einem realen Auftrag Anlass für die Produktion ist und das Produkt dann in der Werkstatt von den Produktionsschülern komplett umgesetzt wird – bis hin zur Auslieferung.

G.I.B.: Wer profitiert davon, wenn Produktionsschulen Teil des Übergangssystems sind?

Dr. Jörg Meier: In einem System des Übergangs, im Sinne einer Berufsvorbereitung, wie sie derzeit in den Ländern reformierend bzw. weiter entwickelnd angestrebt und

auch schon praktiziert wird, erfahren die Träger eine Aufwertung, wenn diese im Schulpflichtbereich angesiedelt sind. Hier kann solider geplant werden, auch finanziell, als es etwa im Rahmen von Modellvorhaben oder ähnlichen Programmen mit befristeten Laufzeiten möglich ist. Die Produktionsschulen in der Freien und Hansestadt Hamburg werden aus dem Bildungsetat finanziert. Die Zuständigkeit liegt beim Bildungsressort. Das ist für die Qualität und die Entwicklung der Produktionsschulen von erheblicher Bedeutung. Die Vorteile für die Jugendlichen liegen auf der Hand: Sie können ihre (Berufs-)Schulpflicht praxisnah und in einem betriebsähnlichen Umfeld berufsorientierend und -vorbereitend erfüllen.

Albert Schepers: Zunächst einmal profitieren davon die Jugendlichen, für die andere Berufsvorbereitungsangebote nicht passgenau sind. Bezogen auf das Beispiel Hamburg gibt es allerdings die Kehrseite, dass damit auch altersmäßig eine engere Zielgruppendefinition verknüpft ist, nämlich auf Jugendliche, die der Berufsschulpflicht unterliegen. Das heißt, der Zugang zum Angebot Produktionsschule ist nach dem Erreichen des 18. Lebensjahres beendet.

Dr. Jörg Meier: Das ist in der Tat ein Kritikpunkt. Die Berufs- und Ausbildungsvorbereitung für Schulpflichtige liegt in der Zuständigkeit des Landes. Nach Ende der Schulpflicht bestehen Angebote der Berufsvorbereitung außerhalb des Schulsystems und in verschiedenen Regelungsbereichen. Im Rechtskreis des SGB III beispielsweise im Rahmen des jüngst aufgelegten Fachkonzepts der „Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz“ (BvB-Pro). Dieser produktionsorientierte Ansatz der BvB-Pro wie er in Nordrhein-Westfalen mit den Arbeitsagenturen umgesetzt wird, wird auch in Mecklenburg-Vorpommern



Dr. Jörg Meier, Technische
Universität Dortmund
Fakultät Rehabilitationswissenschaften

praktiziert. Damit kann Volljährigen auch über die bis dato einschränkende „Systemgrenze“ der Schulpflicht hinaus die Produktionsschule angeboten werden, beispielsweise auch in Hamburg.

Sozusagen „umgekehrt“ besteht jedoch auch ein Problem: Bei den Untersuchungen in den Ländern, in denen das Angebot der Produktionsschule „eigentlich“ für nicht (mehr) Schulpflichtige besteht, zeigte sich, dass ein zunehmender Teil der Produktionsschüler (noch) schulpflichtig war. In Sachsen waren dies beispielsweise 14 Prozent. Ungeklärt waren dabei die formalrechtlichen und schulrechtlichen Fragen. Eine Umsetzungsweise besteht darin, die grundsätzlich schulpflichtigen Produktionsschüler bedingt, nämlich zum Zweck des Besuchs der Produktionsschule, von ihrer Schulpflicht zu befreien. Diese „Gebundenheit“ verhindert ein „Ausschulen“.

Albert Schepers: Der Regelfall in NRW ist, dass die berufsschulpflichtigen Jugendlichen, die an einer Berufsvorbereitungsmaßnahme teilnehmen, eine sogenannte Teilzeitklasse an den Berufskollegs besuchen. Das wird auch so in BvBs und in dem jetzt auslaufenden Landesprogramm „Werkstattjahr“ praktiziert. Also: zwei Tage Berufsschule, drei Tage beim Träger bzw. Betriebspraktikum, in der Kooperation Träger/Berufskolleg.

In NRW ist keine Befreiung der Jugendlichen von der Berufsschulpflicht vorgesehen. Abgesehen von der schulrechtlichen Klärung würde dies nur dann Sinn machen, wenn der Träger in der Lage wäre, den schulischen Anteil zu kompensieren. Wenn er zum Beispiel über eine Externenprüfung den Teilnehmenden ermöglichen würde, einen fehlenden Hauptschulabschluss nachzuholen. Im Kontext der Kofinanzierung durch BvB-Pro besteht sogar die Vorgabe des Fachkonzeptes der Bundesagentur für Arbeit, den Jugendlichen das Nachholen des Hauptschulabschlusses zu ermöglichen.

G.I.B.: Gibt es Erfahrungen, ob das Thema „Nachholen des Hauptschulabschlusses“ die Träger überfordern kann?

Albert Schepers: Es ist aus Sicht der „reinen“ Produktionsschullehre ein Systembruch. Weil Schule nach einer

anderen Logik arbeitet als die Produktionsschule: hier wird fachtheoretisches Wissen über die produktive Arbeit vermittelt und nicht Wissen nach einem Lehrplan.

Die Hamburger Produktionsschulen gehen den Weg über die Externenprüfung. Diese Prüfungsordnung für den externen Schulabschluss im berufsbildenden Bereich wurde im Rahmen der Reform der beruflichen Bildung geändert und ermöglicht neben den Kernfächern, Mathe, Deutsch und Englisch, in Hamburg eine praxisbezogene Prüfung. Die Produktionsschulen haben dazu u. a. Selbstlernmaterialien entwickelt, die die Produktionsschüler selbst mit Unterstützung ihrer Anleiter und Stützlehrer in der Produktionsschule nutzen können, um sich auf den externen Abschluss vorzubereiten. Sie kommen gut an und funktionieren auch gut.

Dr. Jörg Meier: Seit dem Start der Produktionsschulen in Mecklenburg-Vorpommern ist das Problem bekannt: Einerseits besteht der Wunsch, auch von vielen Eltern geäußert, den Hauptschulabschluss zu erlangen. Für viele Jugendliche verbindet sich mit dem Abschluss auch der Wunsch nach Anerkennung und die Hoffnung auf einen gelingenden Anschluss. Andererseits ist es ein Widerspruch, Jugendliche, bei denen Schule nicht funktioniert hat, wieder mit schulischen Angeboten zu konfrontieren. Mit der Verheißung, die vielfach in diesen Abschluss hineingedeutet wird, werden im Grunde die Chance und das Konzept von Produktionsschule verwischt. Es bleibt für Produktionsschulen eine Herausforderung, ausdrücklich praktisch orientiert und eben nicht „schulförmig“ ihrem Prinzip verpflichtet, „gleichzeitig“ auf ein ausdrücklich als „Schulabschluss“ deklariertes Zertifikat vorbereiten zu müssen oder zu wollen. Eine am Produktionsschulprinzip authentisch entwickelte Möglichkeit besteht darin, (weiter) konsequent die Lehr- und Lerngelegenheiten aus den Aufträgen und in der produktiven Tätigkeit zu entwickeln – (auch) für die Anforderungen an einen ersten allgemeinbildenden Abschluss. Bei dieser curricularen Aufgabe benötigen die Produktionsschulen Unterstützung.

Einstweilen bleibt daher die Umsetzungsformel in den Produktionsschulen, dass die kundenauftragsbezogene

Produktion in den Werkstätten den pädagogischen und didaktischen Kern bildet – die Vorbereitung auf den Schulabschluss ist (dort) möglich, dabei aber nicht vorrangiges Ziel.

G.I.B.: Wie ist die Situation in NRW? Sind die Produktionsschulen mit dem Hauptschulabschluss gekoppelt?

Albert Schepers: Der größte Teil der Produktionsschulteilnehmer in NRW ist berufsschulpflichtig. Die Berufskollegs bieten berufsschulpflichtigen Jugendlichen in verschiedenen Bildungsgängen unabhängig davon, ob sie eine Produktionsschule besuchen, einen Hauptschulabschluss an. Die Produktionsschüler besuchen KSOB-Klassen, die ab Sommer nächsten Jahres mit einer veränderten Konzeption als Ausbildungsvorbereitungsklassen fortgeführt werden, und in diesen Klassen besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit einen Hauptschulabschluss nachholen zu können. Das ist also zunächst einmal nichts, was systematisch im Produktionsschulkonzept angelegt ist.

Wir haben im nordrhein-westfälischen Produktionsschulprogramm drei Kofinanzierungsvarianten. Von den insgesamt 1.900 Teilnehmerplätzen in Produktionsschulen werden ca. 1.000 über BvB-Pro, also über die Agentur für Arbeit, kofinanziert. Dann noch mal 850 Plätze über die Jobcenter, also mit Mitteln des SGB II, und dann ca. 40 Plätze über die kommunale Jugendhilfe.

Bei den Plätzen, die über BvB-Pro kofinanziert sind, also bei 1.000 von 1.900 Plätzen, besteht die verbindliche Vorgabe des Fachkonzeptes BvB-Pro, auch das Nachholen des Hauptschulabschlusses zu ermöglichen. Seitens des Landes, das ja jeden Produktionsschulplatz mit zwei Dritteln der Kosten finanziert, gibt es diese Vorgabe nicht. Die Richtlinie des Landes ist ja insgesamt sehr schlank.

Viele Teilnehmer haben noch keinen Hauptschulabschluss, das ist eines der Merkmale dieser Zielgruppe. Die Frage ist: Soll man das weiterhin regulär in Kooperation mit dem Berufskolleg ermöglichen oder sollte man den Weg gehen, den Jugendlichen auf eine sogenannte Externenprüfung vorzubereiten, wie das Hamburger Beispiel zeigt? Wobei die Kooperation mit den

Berufskollegs auch viele Gestaltungsmöglichkeiten bietet, einige am Werkstattjahr beteiligte Bildungsträger und Berufskollegs haben z. B. gute Erfahrungen damit gemacht, den Unterricht komplett an den Lernort „Träger“ zu verlegen.

G.I.B.: Verwässert das nicht den Produktionsschulansatz?

Albert Schepers: Es kann ein methodischer Konflikt sein. Das ist auch die Kritik, die vom Landesverband Produktionsschulen geäußert wurde, der bemängelt, dass das Konzept BvB-Pro unter anderem durch die schulische Komponente überfrachtet ist. Die Teilnehmer arbeiten auftragsbezogen und dabei kann eine Situation entstehen, in der gerade die Qualifizierungselemente nicht enthalten sind, die auf einen schulischen Abschluss hinzielen. Es gibt hier also ein grundsätzliches Problem, genau wie bei den Qualifizierungsbausteinen. Man kann auch Qualifizierungsbausteine anhand der Aufträge entwickeln. Diese unterscheiden sich aber von den konventionellen Qualifizierungsbausteinen, die in der Regel losgelöst von konkreten Auftragsituationen entwickelt wurden und teilweise auch komplexer und im Anforderungsniveau anspruchsvoller sind.

Die Bildungsträger kritisieren, dass sie jetzt drei Dinge synchron leisten sollen: eine auftragsbezogene Tätigkeit, den Hauptschulabschluss vermitteln und darüber hinaus auch noch Qualifizierungsbausteine, wobei der arbeitsmarktpolitische Stellenwert der Qualifizierungsbausteine für diese Zielgruppe zu hinterfragen ist. Sie sind mit Sicherheit ein Motivationsfaktor für Jugendliche, der erste Arbeitsmarkt interessiert sich aber in der Regel nicht für Qualifizierungsbausteine. Eine Erhebung der G.I.B. zum Einsatz von Qualifizierungsbausteinen im Landesprogramm Werkstattjahr hat keine Belege dafür gefunden, dass diese zu einer verbesserten Chance auf einen Ausbildungsplatz oder gar zu einer Verkürzung von Ausbildungszeiten führen.

Dr. Jörg Meier: Nach dem Berufsbildungsgesetz können die Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit insbesondere durch Qualifizierungsbausteine vermittelt werden. Die so berufsausbildungsvorbereitend erlangten fachlichen Kompetenzen werden mit einem



Albert Schepers, G.I.B.

Zeugnis dokumentiert. Ebenfalls ist bundeseinheitlich geregelt, dass das dafür zugrunde liegende Qualifizierungsbild „kammerzertifiziert“ werden kann.

Im Rahmen eines begleitenden Forschungsprojekts wurde die Geeignetheit modularer Qualifizierungskonzepte analysiert und in einer Produktionsschule der Einsatz von solchen, von den Kammern bestätigten, Qualifizierungsbausteinen erprobt, die die Kompetenzentwicklung im fachlichen Bereich abbilden – so auch der Wortlaut im Fachkonzept BvB-Pro. Aktuell wurde jetzt in Hamburg damit begonnen, Qualifizierungsbausteine konsequent auftragsbezogen für die Produktionsschulen zu entwickeln. Mit der Kammerzertifizierung, die für den Einsatz von Qualifizierungsbausteinen in Produktionsschulen obligatorisch sein sollte, liegt die Zuständigkeit auf der regionalen Ebene. Dort gehört sie hin und dies entspricht auch ausdrücklich dem Produktionsschulkonzept.

Zum Thema Schulabschluss in Produktionsschulen sehe ich eine Möglichkeit, wie beide Curricula zusammengebracht werden können: Denkbar wäre doch durchaus, den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss als im Schwerpunkt praxisbezogene Prüfung zu ermöglichen. In Mecklenburg-Vorpommern sind beispielsweise eben diese Qualifizierungsbausteine Elemente eines ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses. Jugendliche, die in dem herkömmlichen curricularen System der Schule nicht zurechtgekommen sind, werden über praxisbezogene Kompetenzentwicklung, die berufsfeldbezogen sein kann und sich an dem orientiert, was auch ein Ausbildungsrahmenplan enthält, zu einem ersten allgemeinbildenden Schulabschluss geführt. Nach dieser Denkweise wäre die Produktionsschule auch Regelbestandteil der Berufsvorbereitungsschule.

G.I.B.: Sind nicht Anschlüsse viel wichtiger als Abschlüsse in der Produktionsschule?

Dr. Jörg Meier: Natürlich benötigen die Jugendlichen für einen gelingenden Übergang beides: Anschlüsse und Abschlüsse. Stimmig wäre ein System, in dem die Berufsausbildungsvorbereitung, die ja Regelbestandteil der Berufsbildung ist, mit entsprechend anerkannten Zerti-

fikaten ausgestattet würde und damit den unbefriedigenden Zustand zu überwinden, der das Stigma des sogenannten Übergangssystems kennzeichnet – nämlich, dass dort grundsätzlich keine anerkannten Abschlüsse erlangt werden können. Betriebe wünschen sich für ihre Einstellungsentscheidung aussagekräftige Aussagen beispielsweise zur Pünktlichkeit und zur Zuverlässigkeit und darüber, was die Bewerber tatsächlich, ggf. auch schon fachlich, können. Mit einem Zeugnis über die Berufsausbildungsvorbereitung bestünden hierfür Möglichkeiten. Ein Schulabschluss weist diese Kriterien nicht aus. In der Produktionsschule sind dies schon entscheidende Kriterien für die Entwicklungsarbeit mit den Jugendlichen. Auch werden in einigen betriebsähnlich arbeitenden Produktionsschulen Arbeitszeugnisse ausgestellt.

G.I.B.: Welche Erfahrungen gibt es zum Thema Berufsfelder aus anderen Bundesländern? Konkret: Welche Praxisprobleme ergeben sich bei der Berufsfeldwahl? Gibt es zum Beispiel vonseiten der Jobcenter Versuche, bestimmte Berufsfelder, in denen es hohe Vermittlungschancen gibt, in solche Konzepte verstärkt einzubringen?

Dr. Jörg Meier: Eine Hypothese bei meinen ersten Forschungsaktivitäten in diesem Bereich war: Es braucht zunächst eine Marktanalyse, um die Bedarfe für mögliche Übergänge zu ermitteln. Soweit die Theorie. Aber beispielsweise im Bereich Lager und Logistik kann eine solche Vorgehensweise durchaus dazu führen, dass Aufträge von den Jugendlichen nicht zu bewältigen sind, kein Personal für dieses Berufsfeld gefunden werden kann oder es schlicht an den entsprechenden Kunden fehlt.

Die Geeignetheit der Aufträge für die fachlichen und sozialen Entwicklungsmöglichkeiten der Produktionsschüler muss bei der Wahl der Produkte und der Werkstätten einer Produktionsschule das entscheidende Kriterium bleiben. Es geht um die Persönlichkeitsentwicklung der Produktionsschüler. Dieser Entwicklungsraum, der auch „Schonraum“ ist, denkt sich in der Produktionsschule zentral vom pädagogisch-didaktischen Kern der Produktion. Anforderungen, Wünsche und/oder Bedarfe der Wirtschaft müssen emanzipiert und idealerweise in Kooperation von Betrieben und Produktionsschulen dahingehend geprüft werden, ob sie für die Jugendlichen

„passen“. Die Idee einer fachkräfteorientierten Steuerung kann nur in diesem Kontext zum gemeinsamen Vorteil tragen.

Albert Schepers: Aus meiner Sicht gibt es zwei unterschiedliche Blickrichtungen auf das Thema Berufsfelder. Die eine ist die produktionsschulspezifische, die ein Berufsfeld sehr eng verknüpft mit der Möglichkeit marktorientiert zu arbeiten. Das heißt: Ich überlege mir, in welchem Berufsfeld ich meine Dienstleistungen marktorientiert anbieten kann. Ein schönes Beispiel: In Mecklenburg-Vorpommern liegt in einem Küstenhafen ein Fischkutter, der einer Produktionsschule gehört. Die fischen und vermarkten dann auch den gefangenen Fisch. Das ist ein dort nachgefragtes Berufsfeld – aber eins, wo man dann auch den Kunden mit im Blick hat.

Das schlägt sich auch im Fachkonzept BvB-Pro nieder, das ja seinerzeit von den Ländervertretern am „Runden Tisch“ Produktionsschulen initiiert und entwickelt wurde, um es dann gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit unter Beteiligung des Bundesverbandes der Produktionsschulen zur Schlussreife zu führen. Auch dort werden Berufsfelder in den Zusammenhang der Kunden- oder Produktorientierung eingeordnet. Die Praxis, zumindest die der Agenturen für Arbeit in NRW, ist aber eine andere. Wie bei berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen wird eine Ausbildungsmarktanalyse zugrunde gelegt und dann eruiert, in welche Branchen für die Maßnahmenteilnehmer am ehesten ein Ausbildungsplatzangebot besteht. Und das wird den Trägern vorgegeben, unabhängig davon, ob die dann auch in der Lage sind, in diesen Bereich produktorientiert zu arbeiten.

Dr. Jörg Meier: Eine reine „Verwertungssicht“ entspricht nicht dem Konzept der Produktionsschule, es wird nicht den Produktionsschülerinnen und -schülern und auch nicht den Fachkräften in den Produktionsschulen gerecht und führt letztlich auch nicht voran.

G.I.B.: Wie sind Ihre Erfahrungen mit der Kooperation von Betrieben und Kammern in anderen Ländern? Stimmen sich Träger mit den Kammern bezüglich Unbedenklichkeitsbescheinigungen ab?

Dr. Jörg Meier: Ein Untersuchungsthema sowohl in Sachsen als auch in Mecklenburg-Vorpommern war die Beiratssituation, sie ist vielleicht das stärkste Element bei der erfolgreichen Umsetzung von Produktionsschulen in diesen Ländern. In Mecklenburg-Vorpommern hat jede Produktionsschule obligatorisch einen Beirat, der Teil der Leitung der Produktionsschule ist. Die Stärke dieses Konzepts ist, dass alle regionalen Akteure eingebunden sind – insbesondere die Betriebe und die Sozialpartner. Mögliche Probleme, die entstehen können, werden hier schon im Vorfeld bearbeitet. Der Beirat entscheidet über die Auftragsvergabe und die Preisgestaltung der Produktionsschulen – die Entscheidungen über das pädagogische Konzept liegen bei der Produktionsschulleitung.

Der Freistaat Sachsen hat bereits im Jahr 2008 durch die EU-Kommission klären lassen, dass es subventionsrechtlich störungsfrei ist, wenn Produktionsschulen auftragsbezogen auf dem Markt auftreten und insbesondere Einnahmen aus dem Verkauf ihrer Produkte realisieren. Für die Begründung spielte die Existenz eines Beirats eine große Rolle und dass die realisierten Erlöse vollständig in die pädagogische Arbeit der Produktionsschule einfließen.

G.I.B.: Gab es denn in NRW Widerstände gegen die Einrichtung von Produktionsschulen aus Richtung der Kammern?

Albert Schepers: Nein, es gab bisher nur Nachfragen, zum Beispiel seitens des Westdeutschen Handwerkskammertages in Düsseldorf. Diese Abstimmung wurde in der Regel ganz gut auf der örtlichen Ebene gelöst, zumindest von den erfahreneren Trägern, allerdings in der Regel nicht über spezielle Beiräte.

Dazu muss man aber auch den Unterschied zu Mecklenburg-Vorpommern betonen. Wir haben hier deutlich mehr als sechs Produktionsschulen und wir haben eine relativ gut entwickelte arbeitsmarktpolitische Gremienlandschaft vor Ort, regionale Beiräte, Facharbeitskreise usw. Und viele Träger sagen – aus meiner Sicht auch zu Recht –, dass es keinen Sinn macht, neben diesen entwickelten Strukturen nochmal eine Beiratsstruktur

tur zu installieren. Das führt nur dazu, dass sich immer die gleichen Leute unter den verschiedensten Titeln treffen. Das Thema wird in NRW also in die vorhandenen Strukturen eingebracht und dort abgestimmt. Dann ist auch der Konsens hergestellt.

G.I.B.: Welche Rolle spielt das Entgelt?

Dr. Jörg Meier: Das Produktionsschulgeld stellt einen originären Bestandteil des Produktionsschulprinzips dar. Die konkrete Umsetzung ist jedoch wenig entwickelt worden, wie eine Analyse der vorliegenden Dokumente zeigt. Tatsächlich konnte u. a. in den Forschungsprojekten in Mecklenburg-Vorpommern und in Sachsen als Ergebnis festgehalten werden, dass die Zahlung für die Produktionsschüler wichtig ist und wirkt. Denn es macht einen Unterschied, ob eine Tätigkeit mit einer Zahlung anerkannt wird oder ob alimentierende Leistungen gezahlt werden. Faktisch wirkt die Zahlung anerkend und (be-)stärkend. Die Produktionsschulen, so eine Empfehlung aus den Untersuchungsergebnissen, sollten nicht auf diese vergleichsweise einzigartige Möglichkeit zur Stärkung der pädagogischen Arbeit verzichten.

Die in Hamburg an die Produktionsschüler gezahlte individuelle Leistungsprämie ermöglicht in der Tat, auch defizitorientierte Konzepte eines Alimentations- und Sanktionsverständnisses überwindbar werden zu lassen. Die Zahlungen sollen pädagogisch klug genutzt und eingesetzt werden, um weniger die Defizite abzustrafen, als vielmehr die erreichten Leistungen und Potenziale bei der eigenen Entwicklung der Jugendlichen anzuerkennen und zu honorieren.

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat seit Jahresbeginn 2014 die Zahlung des Produktionsschulgeldes ausbuchstabiert und in einer Richtlinie geregelt. Die Produktionsschüler/innen erhalten in Hamburg ein Produktionsschulgeld als individuelle Leistungsprämie. Diese dient ausdrücklich dem pädagogischen Zweck, die Motivation der Produktionsschüler zu befördern. Damit werden das Engagement im produktiven Prozess und somit die gezeigten und bewerteten Kompetenzentwicklungsschritte im personalen, sozialen und fachlichen Bereich anerkannt.

Diese leistungsbezogenen Zahlungen in Produktionsschulen erfolgen ungeschmälert neben den Leistungen beispielsweise der BAB in der BvB-Pro oder des ALG II der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II oder auch der HzE des SGB VIII – in allen Fällen findet keine Anrechnung der ausdrücklich anders zweckbestimmten Zahlungen auf die Bedürftigkeitsleistungen statt.

G.I.B.: Das ist aber eine hohe qualitative Anforderung an die durchführenden Träger.

Dr. Jörg Meier: Das ist fraglos sehr ambitioniert. Aber genau das entspricht dem Verständnis des Produktionsschulkonzepts und damit den Zielen der Arbeit in den Produktionsschulen: Die Kompetenzentwicklung(en) sollen sichtbar gemacht und dokumentiert werden. Unsere empirische Studie in Sachsen hat gezeigt, dass es deshalb sehr darauf ankommt, wie der Programmgeber Produktionsschulen in sein Übergangssystem integriert. In Kollégis ist nicht vorgesehen, die gezeigten Leistungen bei der Entwicklung der Kompetenzen der Jugendlichen oder ihre Aktivierung und Stabilisierung durch Zahlungen zu honorieren. Es besteht noch Handlungsbedarf dabei, Kompetenzfeststellungsverfahren zu dokumentieren und zu einem Entwicklungsprozess zu führen.

Hamburg ist dabei sehr konsequent. Im reformierten Übergangssystem bildet die Produktionsschule zusammen mit der dualisierten Ausbildungsvorbereitung an berufsbildenden Schulen die Berufsvorbereitungsschule. Dabei werden die Produktionsschulen in freier Trägerschaft durchgeführt.

G.I.B.: Welche Probleme ergeben sich aus der Anrechnung des Produktionsschulgeldes auf die SGB II- und SGB III-Bezüge?

Albert Schepers: Das ist ein Problem im SGB II. Ein Großteil der Jugendlichen in den Produktionsschulen stammt aus Haushalten, die Leistungen nach SGB II beziehen. Und hier ist die Logik, dass das Produktionsschulgeld angerechnet wird.

Dr. Jörg Meier: Bereits in der Startphase von BvB-Pro 2012 war die erste Frage: was passiert, wenn ein Ju-

gendlicher in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme, in diesem Fall BvB-Pro, Geld für seine Tätigkeit in der Produktionsschule erhält. Diese Figuration ist sozialrechtlich fast einmalig und im Alimentationskonzept der Bedürftigkeitsleistung nicht vorgesehen. Diese Alleinstellungssituation von Produktionsschule bereitet also sozusagen förderrechtlich Probleme. Nicht zuletzt deswegen hat der Freistaat Sachsen bereits im Jahr 2008 die subventions- und wettbewerbsrechtliche Lage verbindlich klären lassen.

Bei der Zahlung der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) in der BvB-Pro nach dem SGB III werden eigene Einkünfte nicht angerechnet. Damit bleibt das Konzept des Produktionsschulgeldes in Produktionsschulen unbeeinträchtigt und kann (weiter) pädagogisch genutzt werden. Es wäre ja auch absurd, Geld als Motivation pädagogisch einzusetzen und auf der anderen Seite wieder herauszurechnen.

Jugendliche im Rechtskreis des SGB II erhalten Bedürftigkeitsleistungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende als Teil einer Bedarfsgemeinschaft. Hier wird natürlich das eigene Einkommen und Vermögen – bis zu den jeweils geltenden Freibeträgen – herangezogen. Aus diesem Anrechnungszusammenhang resultiert wohl auch der bis dato zu konstatierende niedrige Entwicklungsstand des Produktionsschulgeldes. Unter anderem erklärt sich daraus auch die Orientierung der in Produktionsschulen geleisteten Zahlungen – meist in einem Bereich von bis zu 100 Euro, tatsächlich liegen die Zahlungen vielfach deutlich unterhalb dieses Betrages.

Der Weg, den Hamburg beim Produktionsschulgeld initiiert hat, ist ein anderer. Das als individuelle Leistungsprämie gezahlte Produktionsschulgeld ist eine zweckbestimmte Leistung aus Landesmitteln und wird zu einem anderen Zweck gezahlt als dem, der vom SGB II verfolgt wird, nämlich zur Anerkennung und Motivation der Jugendlichen; dieser ausdrücklich so bestimmte Zahlungsweg (des Landes) darf nicht vom SGB II konterkariert werden. Nach einem längeren Klärungsprozess, der maßgeblich von der zuständigen Fachreferentin initiiert und durchgeführt wurde, gilt das als individuelle Leistungsprämie gezahlte Produktionsschulgeld seit Fe-

bruar 2014 nun als sogenanntes privilegiertes Einkommen. Dies wurde so auch vom BMAS bestätigt. Auch die fachlichen Hinweise der BA zur Einkommensberücksichtigung im SGB II berücksichtigen nach der erfolgten Klärung nun diesen für die Produktionsschulen einschlägigen Sachverhalt.

Albert Schepers: Nordrhein-Westfalen beschäftigt sich mit dieser Frage noch nicht so lange wie Hamburg. Es gibt eine interne Prüfung im Ministerium – derzeit noch ohne Ergebnis. Aus meiner Sicht sind zwei Probleme zu klären. Das eine ist das der Anrechnung. Einen möglichen Lösungsweg hat Hamburg aufgezeigt.

Das zweite Problem, das zu lösen ist, ist die Quelle des Produktionsschulgeldes. Der Standpunkt der Bundesagentur für Arbeit ist: nicht aus dem SGB III. Eine ähnliche Position wird es für die Kofinanzierung durch die Jobcenter geben, soweit diese über Aktivierungshilfen erfolgt. Es ist auch zu fragen, ob der ESF eine Leistungsprämie zulässt, denn die Landesmittel speisen sich ja aus diesem Fonds. Das Produktionsschulgeld aus den Einnahmen der Produktionsschule zu finanzieren, ist ebenfalls problematisch, da klassisch solche Einnahmen mit der Förderung zu verrechnen sind.

G.I.B.: Welche Bedeutung haben die Fachkräfte in Produktionsschulen?

Dr. Jörg Meier: Das Thema Fachkräfte hat uns in Sachsen intensiv beschäftigt. Dort haben wir eine Sonderauswertung zu Situation und zur Tätigkeit der Fachkräfte an den sächsischen Produktionsschulen durchgeführt. Sie sind es, die vor allem sich selbst und ihre Profession mit- und einbringen – vom Berufspädagogen über den Meister und nicht zuletzt auch die Sozialpädagogen und -pädagoginnen bis hin zu Fachkräften mit bunten Berufsbiografien. Diese berufsbiografische Vielfalt in multiprofessionell in den Produktionsschulen tätigen Teams ist eine Stärke. Aber es fehlt doch eine originäre Ausbildung für die Pädagogen in Produktionsschulen. Es gibt ein Fortbildungsprogramm für die Fachkräfte in Produktionsschulen, das von Arnulf Bojanowski und Cortina Gentner seinerzeit an der Leibniz Universität Hannover zusammen mit dem Bundesverband der Produktionsschu-

len entwickelt wurde. Nicht zuletzt auch mit Blick auf die rein quantitativ stetige Zunahme von Produktionsschulen und die damit unmittelbar verbundene wachsende Nachfrage nach Fachkräften in und für Produktionsschulen sollte nun der Schritt von der informellen auch zur formalen Qualifizierung erfolgen. Denkbar wären entsprechende Angebote beispielsweise in Berufsakademien oder als Aufbaustudiengang im Rahmen universitärer Studienangebote.

Albert Schepers: Die spezifische Kompetenz – im Produktionsschuljargon Werkpädagoge genannt – gibt es im Übrigen auch in nordrhein-westfälischen Jugendwerkstätten. Die Landschaftsverbände bieten für diese Träger die entsprechenden Fortbildungen an. Es ist also nicht so, als ob das etwas völlig Neues wäre. In den Produktionsschulen wird im Idealfall das klassische Arbeitsteilungsschema zwischen Sozialpädagogen und Fachanleiter aufgehoben, zumindest nach dem konzeptionellen Ansatz. Das hat auf der Trägerebene in NRW aber noch nicht im breiten Umfang seinen Niederschlag gefunden. Es gibt noch nicht die große Zahl entsprechend qualifizierter Fachkräfte.

Dr. Jörg Meier: Es ist auch noch weiterzuentwickeln, was genau eigentlich im Einzelnen ein entsprechender Lehrplan enthalten sollte. Es wurde ja gerade erst mit einer curricularen Bestimmung begonnen. Einen Schritt weiterzugehen, könnte an der Stelle auch bedeuten, eine solche Ausbildung auch tatsächlich „produktionsschulkonzeptionell“ zu denken und auftragsbezogen zu entwickeln. Damit ließe sich auch die konventionelle Lehrerausbildung akzentuieren.

Albert Schepers: Das kann man dann gut realisieren, wenn es auch gelingt, die Produktionsschulangebote zu verstetigen und so für die betreffenden Mitarbeiter eine längerfristige Perspektive besteht. Nicht funktionieren wird das, wenn Träger ständig rotieren müssen und Mitarbeitende nach dem Mindestlohnprinzip beschäftigt werden.

Dr. Jörg Meier: Finanzierung und Verstetigung und damit eine Sicherheitsperspektive müssen wir an der Stelle voraussetzen. In Hamburg wurde mit der parlamenta-

rischen Entscheidung für die Produktionsschule dieser wichtige Schritt (bereits) unternommen und die Finanzierung über das Bildungsbudget sowie die qualitative Sicherung der Umsetzung durch das Fachreferat für Produktionsschulen etabliert. Von einem so konsolidierten Landesprogramm aus, kann das Produktionsschulkonzept auch in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit solide durchgeführt werden. Dabei kann im Interesse der Jugendlichen, der Fachkräfte und auch der Träger, sowie nicht zuletzt auch des Programmgebers, auch ein Horizont von, sagen wir, fünf Jahren eine Etappe für eine denkbare Institutionalisierung eines regional präsenten Produktionsschulangebotes in den Ländern sein.

TEILNEHMER

Dr. Jörg Meier, Tel.: 0231 7552941

Technische Universität Dortmund

Fakultät Rehabilitationswissenschaften

Emil-Figge-Str. 50, 44227 Dortmund

joerg.meier@tu-dortmund.de

Albert Schepers, Tel.: 02041 767-255

a.schepers@gib.nrw.de

DAS GESPRÄCH MODERIERTE

Manfred Keuler, Tel.: 02041 767-152

m.keuler@gib.nrw.de

LITERATUR

- Untersuchungen Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen sowie zur BvB-Pro: Gentner, Cortina (Hg.) 2008: Produktionsschulen im Praxistest. Untersuchungen zum Landesprogramm Produktionsschulen in Mecklenburg-Vorpommern, Münster.
- Meier/Gentner 2014: Abschlussbericht. Evaluationsstudie „Produktionsschulorientierte Vorhaben im Freistaat Sachsen“ – Eva[P]S. Ergebnisse und Handlungsempfehlungen, Hamburg (online verfügbar)
- Meier u. a. (Hg.) 2011: Produktionsschule verstetigen! Handlungsempfehlungen für die Bildungspolitik, Münster.
- Förderrichtlinie der Freien und Hansestadt Hamburg zur individuellen Leistungsprämie in Produktionsschulen, Januar 2014